

## Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

---

(Vom 21. August 1850.)

Ein wiederholtes Gesuch des schweizerischen Handelskonsuls in Barcelona, es möchte von Seite der Eidgenossenschaft ein Postvertrag mit Spanien abgeschlossen werden, wurde dem Postdepartement zur Prüfung und Begutachtung überwiesen. — Mit jenem Gesuch verbindet der Konsul die Anzeige, daß unter Mitwirkung der in dortiger Gegend wohnenden Schweizer eine Hilfs-gesellschaft zu Unterstützung unglücklicher Landsleute gegründet worden sei, und daß an jährlichen Beiträgen schon 900 Fr. gezeichnet seien. Der Bundesrath hat, um sich der Sache förderlich zu erweisen, ein Kreis-schreiben an die Kantone erlassen.

---

Unter Hinweisung auf Art. 57 der Bundesverfassung, welcher dem Bundesrath auch das Recht der Flüchtlings-internirung einräumt, ist der gegen Zuheilung von Flüchtlingen protestirenden Regierung von Schwyz nachgewiesen worden, daß die auf den 20. August angeordnete Vertheilung überdieß durch Art. 3 des Bundesdekretes vom 8. August 1849 über die Verpflegung und Dislokation der Flüchtlinge vorgeschrieben ist.

---

Zum Posthalter und Briefträger in St. Cergues ist Herr Abraham Delaigue erwählt worden. — Nachträglich bringen wir noch folgende zwei Wahlen von Postbeamten: Zum Kontrolleur für den Postkreis Neuenburg, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1400 ist Herr Benedikt Lambert von Solothurn, und zum Chef des

Expeditionsbureau's ebendasselbst Herr Jules Petitpierre von Neuenburg erwählt worden.

Der Bundesrath hat zur Begutächtung der finanziellen Fragen bei dem Bau von Eisenbahnen die Herren Rathsherr Geigy in Basel und Melchior Ziegler zum Palmengarten in Winterthur einberufen.

Statt des die Wahl ablehnenden Herrn J. E. Sulzberger in St. Gallen wurde in die Zentralkommission für die Gewerbeausstellung in London gewählt: Herr J. Stäheli, Kantonsrath, in St. Gallen.

(Vom 23. August 1850.)

Auf den Vortrag des Handels- und Zolldepartements, daß sich das dringende Bedürfniß zeige, Abhilfsmittel zur Unterdrückung des im südlichen Theile des Kantons Tessin betriebenen Schmuggels aufzustellen, wurde beschlossen:

1. Die bisherige Nebenzollstätte von Stabbio sei zur Hauptzollstätte zu erheben.

2. Die Besoldung des dortigen Einnehmers sei von Fr. 500 auf Fr. 700 jährlich zu erhöhen.

3. Sei dem Einnehmer ein Kontrolleur mit Fr. 600 per Jahr beigegeben, dem zugleich die Ueberwachung der drei Nebenzollstätten von Arzo, Vigornetto und Brusata obliege.

4. Seien die beiden genannten Stellen, da der bisherige Einnehmer in Stabbio seine Entlassung eingegeben habe, auf's Neue auszuscheiden.

Bezüglich des dem wesentlichen Inhalte nach in letzter Nummer mitgetheilten Schreibens des schweizerischen Ge-

neralkonsuls in Neapel d. d. 3. August, ist diesem das Befremden über das Verfahren geäußert worden, welches das Ministerium in der Entschädigungsfrage angewendet habe, indem nur die Abgeordneten von vier Staaten zur Berathung zugezogen worden seien und auch nur diesen eine Mitwirkung bei Besetzung der Schatzungskommission zukomme. Uebrigens ist der Generalkonsul beauftragt, dem Minister des Auswärtigen zur Kenntniß zu bringen, der Bundesrath könne seine Zustimmung zu dem Vergleich nur unter der Bedingung ertheilen, daß die Schweizer auf gleiche Weise behandelt werden, wie die Angehörigen aller andern Staaten.

---

Zum Kopisten des Postdepartements mit jährlicher Besoldung von Fr. 800 ist Herr J. K. Frei von Frauenfeld gewählt worden.

---

(Vom 26. August 1850.)

Die Einnehmerstellen der Nebenzollstätten Bouvry und Orsieres sind zwei Bürgern dieser Ortschaften zugetheilt worden; die der erstern Zollstätte Herrn Maurice Gailard, Notar und Großrath daselbst, die letztere Herrn F. Joseph Cormet von Bouvry.

---

Dem Herrn Oberflieutenant Pictet in Genf, dem Erfinder der Perkussionsgranaten, ist in Anerkennung seiner Verdienste das Brevet als eidgenössischer Oberst en retraite ertheilt worden.

---

Auf den Vortrag des Militärdepartements, daß sich das Bedürfniß einer Feststellung über die Entschädigung für das von den Kantonen zu liefernde Materielle herausgestellt habe, wurde benanntes Departement ermächtigt

nach den Grundsätzen des von ihm vorgelegten provisorischen Tarifes mit den Kantonen Unterhandlungen anzuknüpfen und Verträge abzuschließen.

---

Bezüglich der Entschädigungsangelegenheit der Regierung von Waadt ist das Oberkriegskommissariat beauftragt, über den Verlauf der Entschädigung für Benutzung der Gebäulichkeiten und der Almende in Bière zu unterhandeln und dieselbe nach dem Resultat der Unterhandlungen zu berichtigen.

---

An Unterwalden ob und nid dem Walde ist über die Beschwerde wegen Zuthellung von Flüchtlingen dieselbe Behelligung ertheilt worden wie an Schwyz.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.08.1850
Date	
Data	
Seite	479-482
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 417

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.